

Vortrag an den Ministerrat

Unabhängiger Parteien- Transparenz- Senat; Antrag auf Ernennung eines Ersatzmitgliedes

Gemäß § 11 Abs. 1 iVm Abs. 2 des Parteiengesetzes 2012, BGBl I Nr. 56/2012, ist zur Verhängung von Geldbußen und Geldstrafen nach dem Parteiengesetz der unabhängige Parteien-Transparenz-Senat zuständig und beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Die nebenberuflich tätigen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden gemäß § 11 Abs. 5 und 6 PartG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates bestellt.

Mit Ministerratsvortrag, beschlossen am 12. Jänner 2022, wurde die Ernennung von Dr. Wolfgang PALLITSCH zum Vorsitzenden des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates vorgeschlagen. Daher ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes neu zu besetzen.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes hat folgende Personen als Mitglied vorgeschlagen (alphabetische Reihung):

1. Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Heinz BACHLER
2. Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Dieter BECK
3. Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Bernhard STÖBERL

Alle Personen erfüllen die in § 11 Abs. 2 PartG angeführten Qualifikationserfordernisse und entsprechen den in § 11 Abs. 3 leg. cit. angeführten Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den Vorschlag der Ernennung von Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Bernhard STÖBERL

zum Ersatzmitglied des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates beschließen und

2. mich ermächtigen,

a) hinsichtlich des zu Punkt 1 gefassten Beschlusses gem. § 11 Abs. 6 PartG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen und danach

b) dem Herrn Bundespräsidenten den gefassten Vorschlag auf Ernennung zu unterbreiten.

13. April 2022

Mag. Karoline Edtstadler

Bundesministerin